

## Pressemitteilung

Potsdam, 29. Oktober 2019 / 134

### Landtagspräsidentin Ulrike Liedtke beruft neu gewählte Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Bei Rückfragen wenden  
Sie sich bitte an:

Dr. Mark Weber  
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1002  
Mobil 0177 30 67 565  
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de  
www.landtag.brandenburg.de

Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke hat die neu gewählten Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) in ihr Amt berufen und die bisherigen Mitglieder verabschiedet.

„Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes genießt bei uns Verfassungsrang“, betonte die Landtagspräsidentin. Die Sorben/Wenden, die jahrhundertlang die Lausitz kulturell geprägt hätten, seien heute eine gefährdete Minderheit. „Dass die sorbische/wendische Kultur in Brandenburg heute noch lebendig ist, das verdanken wir den sorbischen/wendischen Brandenburgern, die ihre Sprachen und ihre Kultur trotz vielfältiger Assimilierungsversuche bis in unsere Zeit getragen haben.“ Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke mahnte: „Treten wir gemeinsam für gute Bedingungen ein, die es den Bürgerinnen und Bürgern sorbischer/wendischer Volkszugehörigkeit ermöglichen, ihre Sprachen und Traditionen sowie ihr kulturelles Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln.“

Die Mitglieder des neu gewählten Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Dieter Freihoff, Ute Henschel, Kathrin Schwella, William Janhoefer und Delia Münch wurden von der Landtagspräsidentin in ihr Amt berufen. Die konstituierende Sitzung des RASW findet am heutigen Nachmittag statt. Die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg hatte am 28. September 2019 stattgefunden.

Den bisherigen Mitgliedern Torsten Mack, Marcus Koinzer und Angela Schurmann dankte die Landtagspräsidentin für ihr Engagement: „Was Sie für den Rat geleistet haben, verdient wertgeschätzt und anerkannt zu werden.“



Hintergrund:

Der Artikel 25 der Brandenburger Verfassung sichert dem sorbischen Volk das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes zu. Dieses Recht umfasst die Förderung und Vermittlung der sorbischen Sprache und Kultur sowie die Mitwirkung sorbischer Vertreter bei der Gesetzgebung in Angelegenheiten der Sorben.